

Bebauungspläne

G 021	VE-Plan 'Einkaufszentrum Meuschar Weg'
G 031	VE-Plan 'BP Tankstelle'
G 041	VE-Plan 'Möbelhaus Bastian' ('Möbelmarkt Roller')
G 052	B-Plan 'Sondergebiet Möbelsales' ('Hammer-Markt / Praktiker-Markt')
G 091	B-Plan 'Gewerbegebiet Hauptstraße'
G 152	B-Plan 'Gartenstraße Heidenau-Gommem'
G 221	B-Plan 'Wohngebiet Rudolf-Breitscheid-Straße'
G 231	B-Plan 'Wohngebiet Sporbitzer Straße'
GS 021	B-Plan 'Feldweg'
H 011	B-Plan 'Malzfabrik Hafenstraße'
H 042	B-Plan 'Beethovenstraße'
KS 011+2	B-Plan 'Seiditzer Straße'
KS 021	B-Plan 'Bäckerweg'
M 062	B-Plan 'Wohngebiet Heinrich-Zille-Weg'
M 081	B-Plan 'Interkommunales Gewerbegebiet Dresden / Heidenau-Teilbereich Heidenau'
M 091	B-Plan 'Friedensstraße'
M 101	VB-Plan 'Einkaufszentrum Stadtmitt'
M 111	B-Plan 'Solarpark Güterbahn'

Bebauungspläne in Aufstellung

G 241	B-Plan 'Güterbahnstraße Heidenau'
GS 041	B-Plan 'Schäferweg' Großsieditz
M 121	B-Plan 'M&F-Plan'
M 141	B-Plan 'Quartier an der Mäglist'

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Sondergebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO)

Sondergebiete mit hoher Durchgrünung

Sondergebiete mit Abwasserbehandlung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen

Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für Aufschüttings, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Wasserversorgung

Flächen für die oberirdischen Verkehrsmittel

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für die oberirdischen Verkehrswege

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Sondergebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO)

Sondergebiete mit hoher Durchgrünung

Sondergebiete mit Abwasserbehandlung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen

Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für Aufschüttings, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Wasserversorgung

Flächen für die oberirdischen Verkehrsmittel

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für die oberirdischen Verkehrswege

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSVERMERK
Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat am 22.06.2017 mit Beschluss-Nr.: 071/2017 die Aufstellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans der Stadt Heidenau beschlossen.

2. VERMERK ÜBER FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG
Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat die frühzeitig vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die frühzeitige Stellungnahmen der TOB und der Öffentlichkeit am 20.12.2018 (Beschluss-Nr.: 090/2018) geprüft.

3. ABWÄGUNGSVERMERK
Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat die frühzeitig vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die frühzeitige Stellungnahmen der TOB und der Öffentlichkeit am 20.12.2018 (Beschluss-Nr.: 090/2018) geprüft.

4. VERMERK ÜBER ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BEHÖRDENBETEILIGUNG
Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat am 31.03.2022 mit Beschluss-Nr.: 028/2022 den Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Heidenau i. d. F. vom 28.01.2022 mit Begründung und Umweltbericht sowie Landschaftsplan genehmigt und zur Offenlage bestimmt, bekannt gemacht am 13.05.2022 im Heidenauer Journal Nr. 9/2022.

5. ABWÄGUNGSVERMERK
Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat die zum Planentwurf vom 28.01.2022 vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 22.12.2022 (Beschluss-Nr.: 124/2022) geprüft.

6. VERMERK ÜBER ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BEHÖRDENBETEILIGUNG
Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat am 22.12.2022 mit Beschluss-Nr.: 153/2022 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Heidenau in der 2. Fassung vom 21.11.2022 mit Begründung und Umweltbericht sowie Landschaftsplan genehmigt und zur Offenlage bestimmt, bekannt gemacht am 27.01.2023 im Heidenauer Journal Nr. 2/2023.

7. ABWÄGUNGSVERMERK
Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat die zum geänderten Entwurf vom 21.11.2022 vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 25.05.2023 (Beschluss-Nr.: 044/2023) geprüft.

8. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Heidenau in der Fassung vom 21.11.2022, redaktionell ergänzt am 20.04.2023, ist gemäß § 5 BauGB durch den Stadtrat der Stadt Heidenau am 25.05.2023 mit Beschluss-Nr.: 045/2023 festgestellt worden.

9. PLANGENEHMIGUNG
Die Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau, bestehend aus Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht und Landschaftsplan, in der Fassung vom 21.11.2022, redaktionell ergänzt am 20.04.2023, wurde mit Beschluss des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 06.10.2023, Nr. 14.6.28-621-3-160.000-01.0 erteilt.

10. BEITRITSBESCHLUSS
Die durch die Genehmigungsauflagen des Genehmigungsbeschlusses vom 06.10.2023, Aktenzeichen 14.6.28-621-3-160.000-01.0, erfolgten Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Heidenau wurden am durch den Stadtrat der Stadt Heidenau mit Beschluss-Nr.: beschlossen.

12. AUSFERTIGUNGSVERMERK
Der Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau in der Fassung vom 21.11.2022, redaktionell ergänzt am 20.04.2023, geändert aufgrund des Genehmigungsbeschlusses vom 06.10.2023, Aktenzeichen 14.6.28-621-3-160.000-01.0 wird hiermit aufgeführt.

13. BEKANNTMACHUNGSVERMERKE
Die Erteilung der Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau in der Fassung vom 21.11.2022, redaktionell ergänzt am 20.04.2023, geändert aufgrund des Genehmigungsbeschlusses vom 06.10.2023, Aktenzeichen 14.6.28-621-3-160.000-01.0 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstdauern von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Heidenauer Journal Nr. bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen TOB sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 25.04.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planung am 28.01.2022 nach § 4 Abs. 2 BauGB (Frist bis 24.06.2022) aufgefordert worden.

Heidenau, den
Jürgen Optiz
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSVERMERK
Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat am 22.06.2017 mit Beschluss-Nr.: 071/2017 die Aufstellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans der Stadt Heidenau beschlossen.

2. VERMERK ÜBER FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG
Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat die frühzeitig vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die frühzeitige Stellungnahmen der TOB und der Öffentlichkeit am 20.12.2018 (Beschluss-Nr.: 090/2018) geprüft.

3. ABWÄGUNGSVERMERK
Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat die frühzeitig vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die frühzeitige Stellungnahmen der TOB und der Öffentlichkeit am 20.12.2018 (Beschluss-Nr.: 090/2018) geprüft.

4. VERMERK ÜBER ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BEHÖRDENBETEILIGUNG
Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat am 31.03.2022 mit Beschluss-Nr.: 028/2022 den Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Heidenau i. d. F. vom 28.01.2022 mit Begründung und Umweltbericht sowie Landschaftsplan genehmigt und zur Offenlage bestimmt, bekannt gemacht am 13.05.2022 im Heidenauer Journal Nr. 9/2022.

5. ABWÄGUNGSVERMERK
Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat die zum Planentwurf vom 28.01.2022 vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 22.12.2022 (Beschluss-Nr.: 124/2022) geprüft.

6. VERMERK ÜBER ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BEHÖRDENBETEILIGUNG
Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat am 22.12.2022 mit Beschluss-Nr.: 153/2022 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Heidenau in der 2. Fassung vom 21.11.2022 mit Begründung und Umweltbericht sowie Landschaftsplan genehmigt und zur Offenlage bestimmt, bekannt gemacht am 27.01.2023 im Heidenauer Journal Nr. 2/2023.

7. ABWÄGUNGSVERMERK
Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat die zum geänderten Entwurf vom 21.11.2022 vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 25.05.2023 (Beschluss-Nr.: 044/2023) geprüft.

8. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Heidenau in der Fassung vom 21.11.2022, redaktionell ergänzt am 20.04.2023, ist gemäß § 5 BauGB durch den Stadtrat der Stadt Heidenau am 25.05.2023 mit Beschluss-Nr.: 045/2023 festgestellt worden.

9. PLANGENEHMIGUNG
Die Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau, bestehend aus Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht und Landschaftsplan, in der Fassung vom 21.11.2022, redaktionell ergänzt am 20.04.2023, wurde mit Beschluss des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 06.10.2023, Nr. 14.6.28-621-3-160.000-01.0 erteilt.

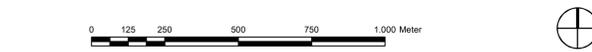
10. BEITRITSBESCHLUSS
Die durch die Genehmigungsauflagen des Genehmigungsbeschlusses vom 06.10.2023, Aktenzeichen 14.6.28-621-3-160.000-01.0, erfolgten Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Heidenau wurden am durch den Stadtrat der Stadt Heidenau mit Beschluss-Nr.: beschlossen.

12. AUSFERTIGUNGSVERMERK
Der Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau in der Fassung vom 21.11.2022, redaktionell ergänzt am 20.04.2023, geändert aufgrund des Genehmigungsbeschlusses vom 06.10.2023, Aktenzeichen 14.6.28-621-3-160.000-01.0 wird hiermit aufgeführt.

13. BEKANNTMACHUNGSVERMERKE
Die Erteilung der Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau in der Fassung vom 21.11.2022, redaktionell ergänzt am 20.04.2023, geändert aufgrund des Genehmigungsbeschlusses vom 06.10.2023, Aktenzeichen 14.6.28-621-3-160.000-01.0 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstdauern von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Heidenauer Journal Nr. bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen TOB sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 25.04.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planung am 28.01.2022 nach § 4 Abs. 2 BauGB (Frist bis 24.06.2022) aufgefordert worden.

Heidenau, den
Jürgen Optiz
Bürgermeister



Projekt:
**Flächennutzungsplan
Stadt Heidenau**
Planzeichnung:
Planzeichnung
Geutungsbereich:
Stadt: Heidenau
Landkreis: Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Erfüllende Gemeinde: Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau
geprüft:
Datum:
Unterschrift, Stempel
Planung:
Planungsbüro Schubert
GmbH & Co. KG
Rumpelstraße 1
01454 Radeberg
03528 41960
info@pb-schubert.de
geprüft:
Unterschrift, Stempel
PLPH:
GENEHMIGUNGSFASSUNG vom 21.11.2022 mit red. Änd. vom 20.04.2023,
geändert aufgrund des Genehmigungsbeschlusses vom 06.10.2023,
Aktenzeichen 14.6.28-621-3-160.000-01.0
DIN:
ggz.: Blatgröße: -
SS, BT, ML 1221 / 594 (0,73 m²) -
Projektnr.: Maßstab: FB / LPH / Plannr.: Index:
F17056 1:10.000 (im Original) F 3 L01 -